

Gemeinde Weissach im Tal
Rems-Murr-Kreis

Satzung

über die

Form der öffentlichen Bekanntmachung

vom 13.04.1989

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13. April 1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Form der Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde durchgeführt.

§ 2

Zeitpunkt der Bekanntmachung

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 11.02.1982 außer Kraft.

AZ: 047.01